

## 2. AUSTAUSCHSEITE

Betreff: **Photovoltaik und Solaranlagen sowie Begrünung auf Dächern und an Fassaden**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.06.2021	1. Lesung
Hauptausschuss	17.06.2021	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021	1. Lesung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.09.2021	2. Lesung
Hauptausschuss	16.09.2021	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird entsprechend des Beschlusses zum Klimapaket vom 17.12.2019 beauftragt, auf allen neu zu errichtenden und zu sanierenden städtischen Dach- und/oder Fassadenflächen eine Begrünung sowie die Errichtung von Solarthermie oder Photovoltaik (PV)- Anlagen zu prüfen. Sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, erfolgt nach einer auf den jeweiligen Standort bezogenen Abwägung die Umsetzung von Begrünungen und/oder kombinierter oder alleiniger Solarthermischer oder PV-Anlagen entweder in Eigenregie oder durch geeignete Dritte. Bei zu sanierenden Dachflächen erfolgt die Installation der Anlagen unter Berücksichtigung der Baustatik und ggf. des Denkmalschutzes.
2. Die Gesellschaften, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist, wie die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) und die Technische Werke Eberswalde GmbH, werden aufgefordert, bei Neubauten und Erweiterungen von Gebäuden wie bei Dach- und Fassadensanierungen gleichfalls in verstärktem Maße Solarthermie- und/oder Photovoltaik- Anlagen zu errichten. **Mehrkosten für Mieterinnen und Mieter sollen dabei möglichst vermieden werden.** Mietern der WHG soll der Zugang zur Eigenstromversorgung mittels so genannter steckerfertiger PV-Anlagen nach rechtlicher sowie bau- und sicherheitstechnischer ermöglicht bzw. erleichtert werden.

3. Die Stadt stellt, sobald möglich, ein Dachkataster für die Errichtung von Solar- und PV- Anlagen zur Verfügung, um eine Erst-Information für Interessierte anzubieten sowie Potenziale für die Nutzung solarer Energie aufzuzeigen.
4. Eigentümer von Dächern privater Haushalte oder gewerblicher Liegenschaften sollen bei Neuerrichtung oder Dachsanierung aus Gründen des Klimaschutzes zum Einbau von solarthermischen oder Photovoltaik-Anlagen motiviert werden. Dazu sollen Information über digitale Kanäle, ein Beratungsangebot unterbreitet, sowie Fachplaner vermittelt werden.
5. Zur Unterstützung überarbeitet die Stadt Eberswalde den Leitfaden "Nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren in Eberswalde" hinsichtlich der Nutzung Erneuerbarer Energien mit besonderem Fokus auf Solarthermie und Photovoltaik.

### **Begründung:**

- Am 17.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung das Eberswalder Klimapaket beschlossen und damit die Eindämmung der als „Klimakrise“ bezeichneten Veränderungen in der Umwelt als Aufgabe von hoher Priorität auf kommunaler Ebene anerkannt.
- Im Koalitionsvertrag der Landesfraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90 Die Grünen haben die Koalitionspartner vereinbart, die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant zu erhöhen und eine Potenzialanalyse durchführen. Dadurch soll erreicht werden, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Dies hat dazu geführt, dass die Energieagentur Brandenburg seit 2020 für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg ein Solardachkataster für Brandenburg erstellt.  
Die Datenerfassung und Verarbeitung ermöglicht die Einrichtung eines Solardachkataster für Eberswalde ähnlich wie exemplarisch an der Solarpotenzialanalyse des Landkreises Havelland dargestellt: <https://geoportal.hvlnet.de/mapgate/solardachkataster>
- Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahre 2013 ein „Integriertes Energie- und Klimaschutz-Konzept (2013)“ beschlossen und dabei das Ziel für das energie- und klimapolitische Leitbild Energie+Stadt Eberswalde 2030 vorgegeben, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem die Stadt Eberswalde die erneuerbaren Energien als Grundlage für die Energieversorgung sichert, nachhaltig ausbaut und den Endenergiebedarf weitestgehend durch regenerative, umweltverträglich gewonnene Energien aus der Stadt und der angrenzenden Region deckt. Im Energie- und Klimaschutzkonzept wurde festgehalten, dass die Investition in Photovoltaikanlagen auf privaten und öffentlichen Gebäuden darauf abzielt, mittel- bis langfristig Energie und damit Kosten einzusparen und dass generell, auch in Eberswalde, die Bereiche der Planung und Installation insbesondere bei Photovoltaik-Kleinanlagen die höchsten Beschäftigungseffekte bieten (Seite 74).  
In den Handlungsempfehlungen ist insbesondere auf die Handlungsfelder HF01 Erneuerbare Energien / HF01.1 Solare Energie - Photovoltaik: Maßnahmennummer HF01-03: „Stärkung Bürgerpartizipation bei PV-Anlagen im Mehrfamilienhausbereich durch Einrichtung eines Katasters, Bürgerbeteiligung etc. sowie die Maßnahmen HF02-01 sowie HF02-02 ("Einsatz von Erneuerbare Energien" und "Dezentrale Erzeugung und Speicherung von Energie", Seite 101, sowie „Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohnungswirtschaft – Klimaschutzvereinbarung 2030, Seite 102) zu verweisen.

- Zusätzlich begünstigt die am 01.12.2020 in Kraft getretene Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) die Errichtung von PV- Anlagen zur Eigenstromnutzung.
- Die im November 2018 vorgelegte Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 legt die technischen Anforderungen für Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz fest und ermöglicht den Anschluss kleiner steckerfertiger PV-Anlagen zum Eigenverbrauch des damit erzeugten Stroms, so dass auch beispielsweise Mieter zur Energiewende beitragen können.
- Durch den hier vorliegenden Beschluss wird die Stadt Eberswalde in die Lage versetzt, die Belange des Klimaschutzes zu stärken und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Lux  
Fraktionsvorsitzender